

Regionalnetze Linzgau GmbH

Netzanschlussvertrag (Strom) Niederspannung

zwischen

Netzbetreiber

Regionalnetze Linzgau GmbH
Bahnhofstraße 6
88630 Pfullendorf
HRB 726899, Amtsgericht Ulm

und

Anschlussnehmer

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Registergericht: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Registernummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

bei Privatkunden

Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Für den Netzanschluss auf dem Grundstück

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anschlussnr.: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Daten zum Netzanschluss

Anzahl Wohneinheiten (WoE)²: Text eingeben

Wirkleistung (nicht bei WoE): Text eingeben

Netzebene: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Hausanschluss: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Herstellung und der Betrieb des Netzanschlusses am Niederspannungsnetz der Regionalnetze Linzgau GmbH sowie die Regelung der damit zusammenhängenden Kosten. Der Netzanschluss des Anschlussobjektes ist die technische Voraussetzung zum Bezug von elektrischer Energie. Nicht geregelt sind zusätzliche vom Kunden gewünschte Anschlüsse bzw. zusätzliche Übergabestellen.

2 Anmeldeleistung und Baukostenzuschuss

(1) Für den Bezug elektrischer Energie wird eine elektrische Gesamtleistung bis zur zeitgleichen Höhe aller Verbrauchseinrichtungen (Wohneinheiten und Nichtwohneinheiten) in Höhe der Anmeldeleistung (AML) zur Verfügung gestellt und vorgehalten.

(2) Für das dem Netzanschluss vorgelagerte elektrische Verteilungsnetz wird auf der Basis der Niederspannungsnetzanschlussverordnung (NAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Regionalnetze Linzgau GmbH zur NAV ein Baukostenzuschuss (BKZ) in Rechnung gestellt.

3 Auftrag für die Herstellung des Netzanschlusses und Ausführungsfrist

Nach Rücksendung aller benötigten Unterlagen werden die Arbeiten von der Regionalnetze Linzgau GmbH in Absprache mit dem Anschlussnehmer durchgeführt.

4 Nutzung des Netzanschlusses

Die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme elektrischer Energie erfordert Regelungen über die Netznutzung. Soweit der Netzanschluss von mehreren Anschlussnutzern genutzt wird, gelten für die Anschlussnutzung die Regelungen der Ergänzenden Bedingungen der Regionalnetze Linzgau GmbH zur NAV.

5 Haftung

Für die Haftung der Regionalnetze Linzgau GmbH bei Schäden des Anschlussnehmers als Folge von Netzstörungen gilt NAV § 18 entsprechend.

6 Sonstiges

(1) Betätigt sich der Anschlussnehmer als Verteiler von elektrischer Energie, der diese ohne Benutzung von öffentlichen Verkehrswegen an Letztverbraucher liefert, ist er verpflichtet, der Regionalnetze Linzgau GmbH die für die Zahlung der Konzessionsabgabe für die Belieferung dieser Kunden maßgeblichen Daten und Informationen einmal jährlich in nachprüfbarer Weise (z. B. in Form eines Wirtschaftsprüferstatus) zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung gilt in gleicher Weise, wenn der Anschlussnehmer dieses einem Dritten ermöglicht.

(2) Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die Ergänzenden Bedingungen der Regionalnetze Linzgau GmbH zur NAV sowie die Technischen Anschlussbedingungen der Regionalnetze Linzgau GmbH sind Bestandteil dieses Vertrags.

7 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt nach Eingang der vom Anschlussnehmer unterschriebenen Mehrfertigung in Kraft.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift RLG)

² Nach DIN 18015-1 ohne elektrischer Warmwasserbereitung